

Eigenschaften:

Bituplast® AW ist eine kaltselfstklebende, bituminöse Abdichtungsfolie mit einer hoch reißfesten, doppelt laminierten Schutzfolie aus HDPE mit ausgezeichneten mechanischen Eigenschaften sowohl in Längs-, als auch in Querrichtung.

Bituplast® AW kann ohne Verwendung von Heißluft oder Propangasflamme auch auf mattheuchten oder kalten (bis – 10 °C) Untergründen verarbeitet werden. Wegen der großen Geschmeidigkeit ist Bituplast® AW auch an schwierigen Detailpunkten problemlos anzuwenden.

Bituplast® AW ist sofort wasser- und schlagregenfest, rissüberbrückend und lösemittelfrei. Für die sichere Überlappung sind auf der Oberseite beidseitig mit Trennstreifen abgedeckte Randstreifen angebracht.



Anwendungsbereiche:

Bituplast® AW ist ideal zur Bauwerksabdichtung. Zur Abdichtung senkrechter und waagerechter Flächen von Bauwerken und Bauteilen gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser nach DIN 18 195 – 4 sowie gegen nichtdrückendes Wasser nach DIN 18 195 – 5. Nach DIN 18533 ist Bituplast® AW einsetzbar als Abdichtung bei erdberührten Bodenplatten und erdberührten Wänden / Wandsockeln für die Wassereinwirkungsklasse W1.1-E, W1.2-E und W4-E.

Bituplast® AW ist innen und außen einsetzbar. Als Abdichtung gegen kapillaraufsteigende Feuchtigkeit und als Wasserdampfbremse im Bodenbereich unter Estrichen. Auch im Überkopfbereich einsetzbar.

Bituplast® AW eignet sich besonders für das Abdichten von:

- Kelleraußenwänden
- Fundamenten
- Balkonen
- Terrassen
- Garagenflachdächern
- Nassräumen
- Stützmauern
- Tiefgaragen
- Lichtschächten

Produktvorteile:

- auch mit geteilter Abdeckfolie lieferbar
- auch bei tiefen Temperaturen (bis – 10 °C) verarbeitbar
- gleichmäßige Dichtungslage
- einfache Verarbeitung
- universell einsetzbar
- sofortige Abdichtungswirkung
- benötigt keine Erwärmung oder Antrocknung
- die Selbstklebekante fördert sichere und schnelle Überlappungsabdichtung
- hoher Perforationswiderstand
- hohe Alterungsstabilität
- hoher Widerstand gegen Wasserdruck und Wasserdampf
- radondicht
- selbstdichtend, falls gering beschädigt

Technische Daten:

Trägerfolie	kreuzlamierte HDPE-Folie	
Länge	20 m	
Breite	max. 1000 mm	
Flächengewicht	ca. 1,5 kg / m ²	
Wasserdampfdiffusions-Widerstandszahl	$s_d \geq 160$ m	DIN EN 1931
Radon-Diffusionskoeffizienten	$D = 3,45 \cdot 10^{-13} \text{ m}^2\text{s}^{-1}$	
Radon-Diffusionslänge	$l = 0,405$ mm, mit Materialdicke 1,5 mm ≥ 3 l, gilt Bituplast AW als radondicht	
Dicke	$\geq 1,5$ mm	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Brandverhalten	Klasse E	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Geradheit	≤ 20 mm / 10 m	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Zugverhalten	≥ 200 N / 50 mm	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Dehnverhalten	≥ 150 %	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Weiterreißwiderstand	≥ 100 N	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Kaltbiegeverhalten	≤ -30 °C	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Wasserdichtheit	bestanden	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Sichtbare Mängel	Keine sichtbaren Mängel	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Dauerhaftigkeit gegen Alterung	bestanden	EN 13969:2007, DIN-V 20000-202
Verarbeitungstemperatur (Bauteiltemperatur)	- 10 °C bis + 25 °C	

Eine in der Praxis gängige und akzeptierte Konvention besagt, dass ein Dichtsystem als „radondicht“ bezeichnet werden kann, wenn seine Radondiffusionslänge kleiner als ein Drittel der Materialdicke des Dichtsystems ist. Das heißt, max. 5 % des Radons kann das Dichtsystem diffusiv durchdringen.

Verarbeitungshinweise:

Untergrund: Der Untergrund muss sauber, glatt, tragfähig, frei von losen Bestandteilen, staub-, fett-, eis-, reif-, und taufrei sein. Bei tiefen Temperaturen muss sichergestellt sein, dass der Untergrund frei von Reif und Eis ist. Scharfe und spitze Unebenheiten sind zu beseitigen. Mauerwerke müssen vollfugig, Betonflächen müssen eben sein und eine geschlossene Oberfläche haben. Kleinere Löcher, Fehlstellen und Hohlkehlen sind vor der Grundierung mit einem mineralischen Reparaturmörtel oder –spachtel zu schließen bzw. herzustellen.

Vor Aufbringen des Voranstrichs ist bei nachfolgender Verlegung der Bituplast® AW im Wand / Sohlenanschluss eine mineralische Hohlkehle auszubilden (Schenkellänge mind. 4 cm). Vor Auftrag des Voranstriches müssen mineralische Systeme, wie z. B. Hohlkehlen komplett durchgetrocknet sein.

Alle mineralischen Untergründe müssen mit unserem speziellen **Multi Primer** grundiert werden. Auf Metalloberflächen oder Kunststoffuntergründen ist kein Voranstrich erforderlich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sowohl Untergründe aus Metall als auch aus Kunststoff keine die Haftung beeinflussenden Rückstände aufweisen. Ggf. vorab reinigen. Der Untergrund muss hierfür öl- und fettfrei sowie saugfähig sein, d.h. er sollte möglichst trocken oder leicht feucht sein. Nasse Untergründe, erkennbar durch eine starke Dunkelfärbung und einen Feuchtigkeitsfilm an der Oberfläche, haben nur eine geringe Saugfähigkeit. Sie sind zuvor mit einer mineralischen Dichtschlämme gegen rückseitige Durchfeuchtung abzusperren. Bei stark saugenden Untergründen (z. B. Porenbeton) ist ein zweimaliger Voranstrich mit unserem **Multi Primer** erforderlich. Punkt- und Linienlasten sowie Belastungen, die die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung durch Eindrücken beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Voranstrich: Die Verarbeitung von Bituplast® AW darf mit Ausnahme von Kunststoffen als Untergrund generell nur in Verbindung mit unserem **Multi Primer** erfolgen.

Vor Verklebung der Dichtungsbahn ist der **Multi Primer** auf ausreichende Durchtrocknung, d. h. der **Multi Primer** darf bei Kontakt nicht mehr abfärben und auf ausreichende Haftung zum Untergrund zu prüfen. Hierzu ist ein kleiner Streifen der Dichtungsbahn auf den **Multi Primer** aufzukleben, anzudrücken und wieder abzureißen. Werden hierbei mehr als 50 % der Grundierung vom Untergrund abgelöst, besteht noch keine ausreichende Haftung. Eine Verklebung der Dichtungsbahn muss in diesem Falle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine ausreichende Haftung ist gegeben, wenn die Dichtungsbahn nur unter Kraftaufwand vom Untergrund zu lösen ist.

Verarbeitung: Eine Verarbeitung darf nicht bei Nässe (z. B. Niederschlag im Freien) durchgeführt werden. Während der Verarbeitung ist ein gegenseitiges Verkleben, der Kontakt zu haftungsmindernden Stoffen, Faltenbildung an der Naht, Lufteinschlüsse und der Einschluss von Schutzfolie zu vermeiden. Das Verwenden einer Andrückrolle wird empfohlen. Die Nahtüberdeckung soll horizontal und vertikal 10 cm betragen.

Bei Verkleben in den Morgenstunden ist eine evtl. Tauwasserbildung auf der Grundierung zu vermeiden. Sie kann bei ungünstigen klimatischen Bedingungen bevorzugt im Wand / Sohlenanschluss auftreten. Da unter solchen Bedingungen keine Verklebung durchgeführt werden kann, muss hier zuvor ein trockener Untergrund geschaffen werden.

Zum Schneiden immer ein scharfes Messer benutzen. Um ein Festkleben zu vermeiden, das Messer des Öfftens anfeuchten. Schneiden bei Wärme- und Sonneneinstrahlung vermeiden. Das Schutzpapier erst nach dem Schneiden entfernen. Es sollte möglichst auf einem Holzbrett geschnitten werden. Das Auflegen einer Schiene erleichtert den genauen Zuschnitt.

Horizontalabdichtung: Über die Hohlkehle wird zunächst als Eckversteifung ein Streifen von etwa 30 cm Breite aufgeklebt. Dann die vertikalen und horizontalen Lagen auf den Streifen aufkleben.

Bahnen oder Zuschnitte auf ca. 50 bis 80 cm Länge ausrollen, Schutzpapier am Bahnenanfang ca. 30 bis 50 cm ablösen und die frei gewordene Klebeschicht von der Mitte her fest auf den Untergrund andrücken. Lufteinschlüsse und Falten vermeiden. Schutzpapier unter der Rolle durchziehen und unter gleichzeitigem Ausrollen der Bahn gleichmäßig abziehen. Verlegte Bahn besonders im Überdeckungs- und Kantenbereich fest andrücken (z. B. mit Handroller). Die nächste Bahn im Überdeckungsbereich ca. 10 cm überlappen. An den Überlappungen ist besonders sorgfältiges Anrollen erforderlich.

Vertikalabdichtungen für Kelleraußenwände:

1. Alle Außen- und Innenecken sowie die Kanten sind zur Verstärkung mit vorgeschrittenen Streifen der Dichtungsbahn von etwa 30 cm Breite zu überkleben.
2. Die Abdichtung überstehender Außenecken (z. B. am Fundamentvorsprung) erfolgt mit zugeschnittenen Formteilen aus der Dichtungsbahn.
3. Dann werden die Dichtungsbahnen, vorher in etwa 1 m Länge zugeschnitten, seitlich jeweils ca. 10 cm überlappend, im Bereich des Wand / Sohlenanschlusses bis einschl. der Hälfte der Vorderfläche Sohle aufgeklebt. Es ist von unten nach oben zu kleben. Bevor die nächste Bahn aufgeklebt wird, die Trennfolie von der Selbstklebekante entfernen.
4. Die Abdichtung der Wandflächen vom Sockel bis zur unteren Abdichtungsschicht beginnt man von oben mit vorher in der Länge passend zugeschnittenen Bahnen. Die Bahnlänge sollte so geschnitten werden, dass zur unteren Abdichtung eine Überlappung von ca. 15 cm vorhanden ist. Die Bahnen werden unter Abziehen des Schutzpapiers und gleichzeitigem Andrücken an den Untergrund mit einer seitlichen Überlappung von 10 cm verlegt.
Alle Überlappungen der Dichtungsbahnen sind mit einer Andrückrolle fest zusammenzupressen. Bevor die nächste Bahn aufgelegt wird, die Trennfolie von der Selbstklebekante entfernen.
5. Danach sind alle Endungen der Abdichtungen, d.h. die Bahnendungen im Bereich der Vorderfläche Sohle, im oberen Sockelbereich sowie an Rohrdurchführungen und anderen An- und Abschlüssen zur Vermeidung von Wasserhinterläufigkeit mit einer Spachtelmasse auf Bitumenbasis abzuspachteln. Im oberen Abschlussbereich werden die Bahnen mit verzinkten Großkopfnägeln (5 Stück pro Meter) oder mit Hilfe einer Klemmschiene mechanisch befestigt. Bei rauen Untergründen und z. B. bei Porenbeton ist eine nochmalige Abspachtelung nach der Trocknung der ersten Schicht durchzuführen. Bei Rohrdurchführungen ist ein Armierungsgewebe in die bituminöse Spachtelmasse einzubetten.
6. Vertikale Flächen unmittelbar nach Trocknung der Abspachtelung mit Erdreich anfüllen, horizontale Flächen innerhalb von zwei Wochen abdecken und anpressen.
7. Der obere Abschluss der Abdichtung von vertikalen Flächen ist durch eine zusätzliche mechanische Befestigung zu sichern (DIN 18 195).

Schutz der Abdichtung / Perimeterdämmung: Sofort nach dem Abdichten mit Bituplast® AW können Dämmplatten oder Drainplatten aufgebracht werden. Es ist immer auf einen planebenen Untergrund zu achten. Nach Durchführung der Abdichtungsarbeiten und Anbringen des mechanischen Schutzes der Perimeterdämmung oder der Drainplatten, ist die Baugrube innerhalb von 72 Stunden zu verfüllen.

Fenster- und Türanschlüsse: Bei der Abdichtung gegen Wind ist die Bituplast® AW als Zuschnitt direkt auf die Leibung zu verkleben. Eine Klebebreite von 4 bis 6 cm reicht in diesen Fällen aus. Bitte erfragen Sie bei dem Hersteller von PVC-Profilen, ob Bitumenunverträglichkeiten bekannt sind.

Lagerung: Vor der Verarbeitung die Kartonverpackung nicht entfernen. Rollen nicht unterkühlen und nicht (z. B. durch die pralle Sonne) zu lange aufheizen lassen sowie vor jeglichen Witterungseinflüsse (z. B. Regen, Taufeuchte, Frost) schützen. Die Rollen stehend transportieren und lagern. Der kurzfristige Transport, z. B. zur Baustelle kann liegend erfolgen. Die Verarbeitung soll nicht bei Temperaturen unter – 10 °C oder bei Regen erfolgen.

Bitte beachten: Da sich bei sommerlichen Temperaturen die plastische Klebeschicht der Bahn bei Wärmeeinwirkung, insbesondere bei Sonneneinwirkung, erwärmt und somit nur unter erschwerten Bedingungen zu verarbeiten ist, ist Bituplast® AW kühl zu lagern. Bei niedrigen Temperaturen ist die Bahnenware möglichst temperiert zu lagern. Vor der Verarbeitung ist die Bahn vor Feuchtigkeit zu schützen. Unter Beachtung dieser Bedingungen sowohl bei der Lagerung als auch bei der Verarbeitung kann Bituplast® AW das ganze Jahr über verarbeitet werden. Für Flächen, die der Sonne ausgesetzt sind (z.B. im Randbereich) ist Bituplast® Alu zu verwenden.

Achtung! Besonderer Hinweis:

Vorstehende Angaben erfolgen nach dem besten Wissen über den Stand der Technik, sind aber keine Gewähr für fehlerfreie Verarbeitung unserer Produkte. Die Angaben beruhen auf den Ergebnissen der Praxis und der bei uns durchgeführten Versuche, sind jedoch unverbindlich und keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtssprechung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaft oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Ergänzende Angaben unserer Sachbearbeiter stellen nur Empfehlungen dar, für welche ebenfalls keine Haftung übernommen wird.

Wir empfehlen aufgrund der vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte vor jedem Gebrauch eine gründliche Eignungsprüfung des Projekts an Originalmaterialien durchzuführen bevor es für die Verarbeitung bzw. Weiterverarbeitung freigegeben wird.

Unsere Angaben sind unverbindlich, weswegen wir keine Garantie für deren Richtigkeit übernehmen. Eine Haftung für eine eventuell unsachgemäße Verarbeitung aufgrund der von unseren Mitarbeitern erteilten Informationen schließen wir aus diesem Grund aus.

Dieses technische Merkblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen und ist längstens gültig bis zum Erscheinen einer neuen Version bzw. bis zum 31.12.2025. Ab dem 01.01.2026 bitte die dann gültige Version anfordern.

Dr. Hermann, Anwendungstechnik, Gingen / Fils